(Mbg. Gunther.)

(A) Man verlangt also eine Wohnsitzdauer von 3 Jahren, die nur dann eine Einschränfung auf 1 Jahr ersährt, wenn es sich um Religionsdiener oder um Leute handelt, die ein öffentliches Amt ausüben, oder um Lehrer, die an öffentlichen Schulen tätig sind. Damit sind aber die Kautelen in dem allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrecht nicht erschöpft. Man hat noch bestimmt: Das Wahlrecht darf nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in welcher der Wahlberechtigte seit mindestens einem Jahre seinen Wohnsitz hat. Sie sehen, daß hier in zweisacher Hinsicht Kautelen geschaffen sind bezüglich des für den Landtag in ElsaßLothringen in Frage kommenden Wahlrechts. Für diese Kautelen stimmten auch die Sozials demokraten im Reichstage.

(Hört, hört!)

Es ist bis heute niemand innerhalb der Sozialdemos kratie eingefallen, deshalb, weil die Sozialdemokratie sich sehr weit von ihren Wahlrechtsforderungen entsfernte, etwa Entrüstungss oder Protestversammlungen einzuberufen.

(Buruf.)

Sie können es ja noch machen, Herr Kollege Riem! (B) Wir haben von unserem Standpunkte aus gar kein Interesse baran, Ihnen Schwierigkeiten bezüglich Ihrer zukunftigen Haltung im Reichstage ober Borhaltungen bezüglich dieser Frage zu machen. Aber ich glaube, das muß doch erwähnt werden, um zu zeigen, daß auch die Sozialbemofratie anerkennen mußte, daß mit ihren weitergehenden Forderungen über das Reichstagswahlrecht hinaus nichts anzufangen war, daß sie nicht das Reichstagswahlrecht für Elsaß-Lothringen erreichen konnte, daß ein Wahlrecht nur möglich war unter wesentlichen Einschränkungen der Mängel, die sich beim Reichstagswahlrecht ab und zu zeigen, dadurch, daß gewisse Bevölkerungskreise aller= dings von der Mitarbeit im Parlament ausgeschlossen werden können. Man kann also nicht jagen, wie es in der vorigen Woche geschehen ift, die Sozialdemokraten hätten die Erfte Rammer in Elfaß-Lothringen bewilligt, um ein Wahlrecht einzutauschen, das dem Reichstagswahlrecht gleiche. Dagegen sprechen die Rautelen des Landeswohnsitzes und des Gemeindewohnsites. Diese beiden Kautelen schränken dieses Wahlrecht außerordentlich ein. Sie scheiden das fluttuierende Element, die fluttuierende Bevölkerung aus und machen es unmöglich, was ein sehr wichtiger Punkt ist, daß politische Parteien Wählerverschie-

bungen in verschiedenen Wahlfreisen vornehmen (O

Bei der kurzen Borarbeit über den heutigen Anstrag habe ich auch die sozialdemokratische Literatur nachgesehen, eine Notwendigkeit, der man sich jetzt nicht entziehen kann, weil den betressenden Herren Bersassern doch manche Unrichtigkeit, Schiesheit und Entgleisung unterläuft. So habe ich in der Ausgabe des 2. Bandes des Handbuches für sächsische Wähler, "Sächsische Politik" überschrieben, herausgegeben von dem Zentralkomitee der sozialdemokratischen Partei Sachsens, auf S. 46/47 gefunden, nach welcher Nichtung hin man hier in der Offentlichkeit Unrichtigkeiten, Unzutressends behauptet. Ich will ganz kurz den Sachverhalt richtigkellen. Ich möchte den geehrten Herrn Präsidenten bitten, mir die Erlaubnis, einiges zu zitieren, zu geben.

(Präsident: Wird gestattet.)

In dem Handbuche fächsischer Wähler wird fälschlicher weise behauptet, ich wäre bereit gewesen, jedem selbständigen Wähler mit 600 M. Einkommen 4 Pluralstimmen zuzubilligen. Es wird dabei gesagt, daß die Arbeiter durch die Eventualvorlage auf das ärgste entrechtet würden, und biese Entrechtung hatte Herr Günther offenbar gang in Ordnung gefunden. Das ift der ärgste politische Schwindel, der mir in meinem politischen Leben je vor Augen gekommen ift. Ich habe in der 175. Sitzung der Zweiten Kammer am 22. Januar 1909 bei ber Stimmberechtigung der Wähler darauf hingewiesen, daß diese nicht ausgebehnt worden sei. Ich habe dann den plutof tratischen Charafter besprochen in den neuen Vorschlägen gegenüber den früheren Borschlägen, die von rechts und von der Regierung gekommen waren, und festgestellt, daß tatfächlich gegenüber den frühe: ren Vorschlägen in der Eventualvorlage der Zweiten Kammer eine gang bedeutende Berschlechterung eines großen Teiles des Mittel= standes durch den neuen Wahlrechtsantrag herbeigeführt werde. Meine Herren! Ich wies damals nach, daß mindestens einhunderttausend Wähler, die dem Handwerker- und Bauernstande bornehmlich angehören, wieder auf das Einstimmenrecht herabgedrückt werden. Ich habe dann wörtlich ausgeführt:

"Ich wiederhole, man hat also den gesamten kleinen Mittelstand von der Privilegierung außgeschlossen. Nicht daß wir diese Privilegierung begünstigt hätten, sondern ich will nur feststellen,